

N i e d e r s c h r i f t

W a h I A / V I I I / 0 1

Niederschrift über die Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Rosendahl am 03.07.2013 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

Anwesend waren:

Der Wahlleiter

Gottheil, Erich Ausschussvorsitzender

Die Beisitzer

Branse, Martin
Kreutzfeldt, Klaus-Peter
Lanksch, Gerhard
Schaten, Carina
Söller, Hubert
Steindorf, Ralf
Strahl, Gerd
Tendahl, Ludgerus
Wilde, Andreas

Als Vertreter für Franz-
Josef Schulze Baek

Von der Verwaltung

Stauvermann, Martin Produktverantwortlicher
Wisner-Herrmann, Sabine Schriftführerin

Es fehlten entschuldigt:

Die Beisitzer

Reints, Hermann
Schulze Baek, Franz-Josef

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:15 Uhr

Tagesordnung

Wahlleiter Gottheil begrüßte die Beisitzer des Wahlausschusses und teilte im Folgenden allgemeine Informationen und Regelungen zur Sitzung des Wahlausschusses mit:

Er stellte fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung mit Datum vom 21. Juni 2013 form- und fristgerecht erfolgt sei.

Die Beschlussfähigkeit liege grundsätzlich vor, sie sei auch ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder gegeben (§ 6 Abs. 2 KWahlO).

Die Bekanntmachung über die Bildung des Wahlausschusses für die Kommunalwahl 2014 vom 21. Juni 2013 sei durch Aushang veröffentlicht worden.

Ebenso sei die heutige Sitzung des Wahlausschusses durch Aushang öffentlich bekannt gemacht worden (§ 6 Abs. 2 Satz 1 KWahlO).

Bürgermeister Niehues habe durch Erklärung vom 6. Juni 2013 auf sein Amt als Wahlleiter verzichtet (§ 2 Abs. 2 Satz 4 KWahlG). Der Verzicht sei der Aufsichtsbehörde mitgeteilt worden. Herr Homering sei aufgrund seiner Bestellung zum Verhinderungsvertreter damit auch stellvertretender Wahlleiter.

Zur Schriftführerin werde aufgrund sondergesetzlicher Regelungen Frau Wisner-Herrmann von ihm als Wahlleiter bestimmt. Eine Bestellung durch die Mitglieder des Wahlausschusses sei nicht erforderlich.

Alle Mitglieder und möglichen stellvertretenden Mitglieder des Wahlausschusses seien bereits zu Beginn oder während der laufenden Wahlperiode in öffentlicher Sitzung verpflichtet worden. Dennoch seien die Mitglieder des Wahlausschusses und die Schriftführerin nach § 6 Abs. 3 KWahlO vom Wahlleiter zu Beginn der ersten Sitzung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten, zu verpflichten. Er sehe die Verpflichtung hiermit als vollzogen an.

Die Unterzeichnung der Sitzungsniederschrift für die heutige Sitzung durch die Mitglieder des Wahlausschusses sei nicht erforderlich.

Bei der nächsten Sitzung (Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahlbezirke) sei die Niederschrift nach § 28 Abs. 6 KWahlO entsprechend einem vorgegebenen Muster (siehe Anlage 16 zur KWahlO) zu erstellen und von allen anwesenden Mitgliedern zu unterzeichnen.

1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (1. Teil)

Es waren keine Einwohner anwesend.

2 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO

Es wurden keine Anfragen von Ausschussmitgliedern gestellt.

3 Einteilung des Wahlgebietes der Gemeinde Rosendahl in Wahlbezirke für die Kommunalwahl 2014 gemäß § 4 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) Vorlage: VIII/561

Wahlleiter Gottheil verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/561.

Beisitzer Branse bedankte sich für die Mitsendung des Faltblattes, dem man im Vorfeld wichtige Informationen entnehmen konnte.

Er regte zudem an, in Zukunft bei der Wahlbezirkseinteilung auf eine gleichmäßigere Verteilung der Einwohner auf die Bezirke zu achten und dabei dann zwangsläufig die Ortsteilgrenzen aufzugeben.

Wahlleiter Gottheil sagte zu, diese Anregung aufzunehmen und bei der Vorbereitung der nächsten Wahl eventuell zu berücksichtigen.

Beisitzer Lanksch merkte sodann an, dass im Beschlussvorschlag im Wahlbezirk 6 (Osterwick Süd) der Parkweg nicht aufgeführt sei und fragte, ob sich dies auf die Berechnung der Einwohnerzahl auswirke.

Herr Stauvermann versicherte, dass er bei der Berechnung der Einwohnerzahl für diesen Wahlbezirk den Parkweg mit einbezogen habe, ansonsten hätte das für die Berechnung benutzte Programm ihm eine Fehlermeldung angezeigt.

Wahlleiter Gottheil sagte eine Korrektur in den Unterlagen zu und ließ sodann über den Beschlussvorschlag unter Einbeziehung der Ergänzung im Wahlbezirk 6 (Parkweg), abstimmen.

Der Wahlausschuss fasste sodann folgenden **Beschluss**:

Gemäß § 4 Absatz 1 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509), zuletzt geändert durch Gesetz zur Stärkung der kommunalen Demokratie vom 09. April 2013 (GV. NRW. S. 194) wird das Wahlgebiet der Gemeinde Rosendahl für die Kommunalwahl 2014 in folgende Wahlbezirke eingeteilt:

1. Ortsteil Darfeld

Wahlbezirk 1 – Darfeld Nord-Ost

Ahornweg
Akazienweg
Bachstraße
Breikamp
Buchenweg
Darfelder Markt
Hennewich
Höpinger Straße
Lindenweg
Maykamp
Pfarrer-Wiedenbrück-Straße
Platanenweg
Rockel

Wahlbezirk 2 – Darfeld Süd-Ost

Am Bach
Am Bahndamm
Am Bahnhof
Am Spielberg
An der Laderampe
Billerbecker Straße
Höpingen
Lechtenberg
Mühlenweg
Oberdarfeld
Oberdarfelder Straße

Wahlbezirk 3 – Darfeld Süd-West

Am Stockhoff
Erbdrostenweg
Eschstraße
Galle
Gröninger Weg
Helenenweg
Kolpingweg
Mohnweg
Netter
Osterwicker Straße
Schlesierweg
Schützenstraße
Sökelandweg
Weidenweg

Wahlbezirk 4 – Darfeld Nord-Wes

Am Ehrenmal
Antoniusstraße
Auf der Worth
Burloer Weg
Eggeroder Straße
Geitendorf
Heckenweg
Hoffkamp
Jägerheide
Kortüms-Esch
Nikolausplatz
Nikolausstraße
Petrus-Klausener-Weg
Raiffeisenweg
Sandweg
Schückinghof
Schulstraße
Straße von Parné
Sudetenstraße
Up de Rieth
Wiesengrund
Zur Bleiche

2. Ortsteil Osterwick

Wahlbezirk 5 – Osterwick Nord-Ost

Am Rehland
Darfelder Straße
Droste-Hülshoff-Weg
Fabianus-Kirchplatz
Hauptstraße von Nr. 1 – 22
Im Kleining
Kleikamp
Klockenbrink
Landskroner Straße
Mühlenbachstraße
Schöppinger Straße,
gerade Haus-Nr. 54 – 96
Von-Eichendorff-Straße
Weersche
Wellenort
Zum Bülten

Wahlbezirk 6 – Osterwick Süd

Baumberger Straße
Dorfbauerschaft
Eichenkamp
Elsen
Hauptstraße von Nr. 23 – 49
Holtwicker Straße
Klosterweg
Ludgerusweg
Midlich
Midlicher Straße
Parkweg
Zur Mühle

Wahlbezirk 7 – Osterwick Süd-West

Höven
Marienring
Varlar
Westerkamp

**Wahlbezirk 8 – Osterwick Nord /
Schöppinger Straße**

Am Esch 2, 4, 6, 8, 17 – 27
Blumenstraße
Brink
Brockbauerschaft
Gartenstraße
Haselhof
Im Mühlenkamp
Lengers Kämpchen
Niehoffs Kamp
Nikolaus-Ehlen-Weg
Oberste Kamp
Schoppenbusch, gerade
Haus-Nr. 2 – 36
Schöppinger Straße 1 – 52,
ungerade Haus-Nr. 53 – 95
Schürkamp
Stiege
Von-Galen-Straße
Wiedings Stegge

**Wahlbezirk 9 – Osterwick Nord-
West**

Am Esch 1, 3, 7, 9, 15
Asbecker Straße
Grüner Weg
Grüner Winkel
Hermann-Löns-Weg
Horst
Natz-Thier-Weg
Schoppenbusch, ungerade
Haus-Nr. 1 – 51
Schoppenbusch, gerade
Haus-Nr. 38 – 52
Von-Alpen-Straße
Vredestraße
Wagenfeldstraße
Wentrupstraße
Wibbeltstraße
Zum Wiedel

3. Ortsteil Holtwick

Wahlbezirk 10 – Holtwick Nord-Ost

Am Holtwicker Ei
An der Linde
Droste-Vischering-Straße
Görtfeld
Haus Holtwick
Heinrich-Backensfeld-Straße
Heumaate
Im Kreuzkamp
In de Kämp
Janningskamp
Josefstraße
Kardinal-Galen-Straße
Kettelerstraße
Kreuzstraße
Marienstraße
Markenwaldstraße, ohne Haus-Nr. 1 – 19
Martinsweg
Nordstraße
Prozessionsweg
Roggenkamp
Straße von Forcé
Ter Horst
Wilhelmstraße
Zur Gräfte

Wahlbezirk 11 – Holtwick Süd-Ost

Am Holtkebach
Bleck
Breslauer Straße
Brückenstraße
Friedhofstraße
Gustav-Böcker-Straße
Kirchplatz
Kirchstraße
Oststraße
Parkstraße
Querstraße
Schlesierstraße
Schulweg
Urntzer Weg
Wördken
Zitadelle

Wahlbezirk 12 – Holtwick Süd-West

Bahnhofstraße
Birkenweg
Coesfelder Straße
Eichengrund
Erlengrund
Finkenweg
Fünersfeld
Gartenstiege
Im Winkel
Lerchenweg
Mühlenstraße
Neeland
Ollen Kamp
Riege
Ringstraße
Wiesenstraße
Zur Alten Vogelstange

Wahlbezirk 13 Holtwick Nord-We

Alte Landstraße
Brock
Gescherer Straße
Handwerkerstraße
Hegerort
Heidbrink
Legdener Straße
Markenwaldstraße,
ungerade Haus-Nr. 1 – 19
Schlee
Schleestraße
Waldweg

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4 Einteilung des Wahlgebietes des Kreises Coesfeld in Wahlbezirke für die Kreistagswahl 2014 gemäß § 4 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) Vorlage: VIII/562

Wahlleiter Gottheil verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/562.

Der Wahlausschuss folgte dem Beschlussvorschlag und fasste folgenden **Beschluss:**

Entsprechend der Verfügung des Kreises Coesfeld vom 18. März 2013 in Verbindung mit dem Beschluss des Wahlausschusses der Stadt Billerbeck vom 23. Mai 2013 empfiehlt der Wahlausschuss der Gemeinde Rosendahl dem Kreiswahlausschuss, die am heutigen Tage gebildeten Gemeindewahlbezirke Nr. 5 bis 13 (Ortsteile Osterwick und Holtwick) zu einem Kreiswahlbezirk und die Wahlbezirke Nr. 1 bis 4 (Ortsteil Darfeld) mit den Wahlbezirken Nr. 5, 8, 11, 12 und 13 der Stadt Billerbeck zu einem weiteren Kreiswahlbezirk zusammenzufassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5 Mitteilungen

Es wurden keine Mitteilungen vom Wahlleiter vorgetragen.

6 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (2. Teil)

Es waren keine Einwohner anwesend.

Erich Gottheil
Ausschussvorsitzende/r

Sabine Wisner-Herrmann
Schriftführer/in